

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 1.4.2006

Betreuung pflegebedürftiger Menschen zu Hause nicht durch administrative Hürden vereiteln

Das tragische Schicksal einer 84-jährigen Schlaganfallpatientin, deren Familie sie aus dem Spital in häusliche Pflege übernehmen wollte, jedoch die dazu notwendigen Hilfsmittel von der Krankenkasse nicht bewilligt bekam, stand diesmal im Mittelpunkt von „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“. Konkret ging es um eine ärztlich empfohlene spezielles Spitalbett zur leichteren Pflege sowie eine Anti-Dekubitus-Matratze, deren Finanzierung von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) verweigert worden war. Das besonders Tragische an diesem Fall: Die Patientin verstarb noch während des von Volksanwalt Dr. Peter Kostelka unverzüglich eingeleiteten Prüfverfahrens der Volksanwaltschaft.

Kostelka gab deshalb zu bedenken, dass jeder Familie die Möglichkeit gegeben werden müsse, nahe Angehörige zu Hause auf ihrem letzten Weg begleiten zu können. Diesen müsse ein Sterben in Würde im gewohnten privaten Umfeld ermöglicht werden. Das Vorgehen der SVA sei in diesem Zusammenhang außerordentlich enttäuschend gewesen. Obwohl man sowohl mit der Finanzierung der Anti-Dekubitus-Matratze als auch mit Tipps, wo man sich das benötigte Krankenbett ausleihen könnte, sofort hätte helfen können, habe man bloß abgeblockt und die Leistungspflicht verneint. Dr. Kostelka warnte deshalb eindringlich davor, die begrüßenswerte Betreuung pflegebedürftiger Menschen durch nahe Angehörige zu Hause durch administrative Hürden zu vereiteln.

Kein Pflegegeld nach Beinamputation?

Nicht minder bedenklich ein weiterer Fall, den Kostelka in dieser Fernsehsendung aufzeigte: Obwohl eine Mindestrentnerin beinamputiert und auf die Pflege ihrer Tochter angewiesen ist, erhält sie derzeit kein Pflegegeld. Und dies, obwohl in zwei fachärztlichen Gutachten ein monatlicher Pflegeaufwand von 64 Stunden ermittelt wurde, bei dem Pflegegeld der Stufe 1 zustünde. Der Oberbegutachter der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) hatte den Pflegeaufwand ohne nachvollziehbare Begründung kur-

zerhand mit 50 Stunden festgesetzt, was bedeutete, dass gerade kein Anspruch mehr auf Pflegegeld bestand. Für den Volksanwalt stellte dies nicht nur eine mehr als seltsame Optik, sondern geradezu einen Missbrauch der vertrauensärztlichen Stellung dar. Der offensichtliche Fehler sei deshalb nach neuerlicher Begutachtung rasch und rückwirkend zu korrigieren. Der Chefarzt der PVA sagte dies noch im Fernsehstudio zu.